Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt" erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; in Berlin bei der Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; Filiale Friedrichstadt: Friedrichstraße 66; Filiale Königstadt: Königstraße 56/57; Filiale Louisenstadt: Prinzenstraße 41; bei allen Zeitungsspediteuren und Stadtpostämtern. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt" nebst „Handels-Zeitung", sowie dem illustrirten Witzblatt „ULK", der feuillet. Montags-Beilage „Zeitgeist", dem belletristischen Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle" und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft" vierteljährlich 5 Mark 25 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; bei directer Zusendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin auch monatlich 1 M. 75 Pf. incl. Botenlohn, bei separater Zustellung des Abendblattes 2 M.). — Inserate à Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger" 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 518. Berlin, Dienstag, den 13. Oktober 1891. XX. Jahrgang.

Unsern siebzigjährigen Virchow

begrüßt und beglückwünscht heute die gesammte civilisirte Welt. Auch wir wollen zur Feier dieses Tages nicht zurückbleiben und was an uns ist, thun, um das Bild des großen Forschers, des überzeugungstreuen Politikers, des mildherzigen Menschenfreundes unseren Lesern in großen Zügen zu vergegenwärtigen. Wir haben deshalb versucht, in einer besonderen **Virchow-Nummer,** die diesem Blatte beiliegt, das Wirken und Schaffen des rastlosen Mannes der Wissenschaft, des freisinnigen Patrioten, des feinfühligen Menschen zusammenzufassen. Der schlichte Gelehrte, der ehrenfeste Vaterlandsfreund, der Wohlthäter der Menschheit, den heut mit dem deutschen Volke auch die gebildete Welt des Universums in Virchow ehrt und feiert, ist eine Zierde des Vaterlandes, und wir sprechen nur aus, was alle Herzen bewegt, wenn wir den Siebzigjährigen mit dem Wunsche begrüßen: Möge er uns, der deutschen Nation und der Welt noch lange, lange in froher Gesundheit erhalten bleiben!

* * *

Virchow als Volksvertreter.

„Ich halte auf mein Recht, und darum erkenne ich auch das Recht der Anderen an. Das ist mein Standpunkt im Leben, in der Politik, in der Wissenschaft. Wir sind es uns schuldig, unser Recht zu vertheidigen, denn es ist die einzige Bürgschaft unserer individuellen Entwickelung und unseres Einflusses auf das Allgemeine." Diese Worte entstammen nicht etwa einer in der Volksvertretung oder in einer politischen Volksversammlung gehaltenen Rede Virchows, sie finden sich vielmehr in der Vorrede zur ersten Auflage der Cellularpathologie und sind aus Misdroy vom 20. August 1858 datirt. Man könnte sie mit Fug und Recht als das Motto vor eine Ausgabe aller politischen Reden Virchows setzen, so ungemein kennzeichnend und so erschöpfend zugleich ist in ihnen die Gesammthaltung ausgedrückt, welche unser gefeierter Jubilar in allen Fragen des öffentlichen Lebens unverbrüchlich eingenommen hat. Von Anfang unseres politisch-konstitutionellen Lebens an hat Rudolf Virchow in der ersten Reihe der Kämpfer gestanden für die Bethätigung des modernen Rechtsbegriffes. Ja, man kann sogar behaupten, daß er noch vor dem Eintritte Preußens in die konstitutionelle Staatsform auf die Nothwendigkeit einer Veränderung in den staatlichen Verwaltungsgrundsätzen hinwies. Als er nämlich im Auftrage der preußischen Regierung nach Oberschlesien gesendet wurde, um Bericht über den Stand der Gesundheitsverhältnisse in jenen vom Hungertyphus heimgesuchten Gegenden zu erstatten, gestaltete sich dieser Bericht des Regierungskommissars zu einer vernichtenden Anklage gegen das ganze Verwaltungssystem. Dieses denkwürdige Aktenstück Virchows aus dem Jahre 1847 ist gewissermaßen der Vorbote des nahenden Sturmes, der von einem ganz anderen Ausgangspunkte seine Richtung nahm, um schließlich das alte, morsch gewordene Gebäude des absoluten Königthums in Preußen zu zertrümmern. In Virchows Bericht über jene von der Natur vernachlässigten und von schweren Unglücksschlägen außerdem noch hart betroffenen Gebietstheile des preußischen Königreichs kündigte sich bereits jener unerschrockene Geist an, der, unbekümmert um etwaige Folgen, seine unbeugsame Kritik an alle im Leben unhaltbar gewordenen Zustände anlegt. Das scharfe kritische Messer erwies sich in der Hand dieses sehr kundigen und sehr kühnen Mannes als ein ungemein nützliches Werkzeug. Virchow legte kaltblütig, aber entschlossensten Muthes die schwärenden Wunden an unserem Staatskörper bloß. Es war allerdings kein verlockend schönes Bild, das der unbeugsame Berichterstatter entwarf; allein es entsprach durchaus der Wirklichkeit. Indem er die Staatsverwaltung für die öffentlichen allgemeinen Verhältnisse innerhalb jener zurückgebliebenen Bevölkerung verantwortlich machte, indem er die Gründe jener furchtbaren Erscheinung offen darlegte, deutete er auch klar genug die Mittel und Wege, wie die Zustände verbessert werden könnten. Das war vielleicht zum ersten Male seit der Zeit nach dem Jenensischen Unglück eine positive Opposition. Das heißt eine Gegnerschaft gegen die bestehenden Staatseinrichtungen, der es nicht sowohl darauf ankam, ganz allgemein einen Kampf gegen die geschichtlich gewordenen Verhältnisse einzuleiten, sondern an einem umschriebenen Verwaltungsgebiete zu zeigen, wie und wodurch eine Besserung herbeizuführen möglich sei. In diesem Sinne begegnete sich Virchow mit dem großen Brandenburger Bürgermeister Ziegler, dessen ausgesprochen demokratischer Sinn gleichfalls auf das Positive gerichtet war. Es ist sehr merkwürdig, zu beobachten, wie selten Virchow in seinen zahlreichen parlamentarischen Reden eine allgemeine staatsrechtliche Frage streift. Sein Angriff ist vielmehr meistentheils auf eine einzige, allerdings bedeutsame, aber scharf abgrenzbare Frage gerichtet.

Das Sturm- und Dragjahr 1848 bot Virchow allerdings manche Veranlassung dar, sich thätig an dem Kampfe um die entscheidenden politischen Fragen zu betheiligen. Allein er spielte begreiflicher Weise unter den Eintagshelden jener wilden Tage keine Rolle. In den engeren Kreisen ernsthafter Männer wußte man freilich ganz gut, wessen man sich von dem ungewöhnlich scharfsinnigen und aller Phrase abgewandten jungen Gelehrten zu versehen hatte, allein zur Uebernahme eines Landtagsmandates fehlte es ihm noch an der gesetzlich vorgeschriebenen Altersreife. So verblieb denn Virchow vorerst nothgedrungen in der zweiten Linie der Volkskämpfer. Als aber dann, nachdem der Jubel und der Katzenjammer der Revolution verraucht schien, die brutale Reaktion zum Siege gelangt war, da mußte auch Virchow, wie männiglich bekannt, seinen Zoll „an die kleine, aber mächtige Partei" entrichten. Er wurde seines wissenschaftlichen Amtes entsetzt, dann wieder bedingungsweise zu demselben zugelassen — wobei die hilfsbereite Hand Alexanders v. Humboldt sich bemerkbar machte —; allein als ihm Würzburg eine gesicherte wissenschaftliche Existenz darbot, zögerte er nicht einen Augenblick, dem ehrenvollen Rufe an die dortige Hochschule Folge zu leisten. Seines Bleibens an der berühmten Lehrstätte am Main sollte indessen nicht allzu lange sein. Es war kein geringer Triumph des wissenschaftlichen Genius Virchows, daß der Minister Raumer sich dazu entschließen mußte, in die Berufung Virchows nach Berlin einzuwilligen, und die geschichtliche Gerechtigkeit verlangt es, daß man des Königs Friedrich Wilhelm IV. dabei gedenke, der dem Wiedereintritte des berühmten Gelehrten und ehemaligen Schülers der militärärztlichen Bildungsanstalt zu Berlin in die erste Landeshochschule keinen Widerstand entgegensetzte. Als Sieger kehrte Virchow in die von der Reaktion umklammerte Landeshauptstadt zurück. In dieser seiner Rückberufung nach Berlin zeigte sich, wenn man so sagen darf, das erste Anzeichen der Kapitulation der rückläufigen Staatsgewalt an die vorwärts drängende Macht der bis dahin gewaltsam niedergehaltenen öffentlichen Meinung. So wurde Virchow, wie er einst vor neun Jahren der erste Vorbote des herannahenden Ansturms gewesen, diesmal zum Verkünder des heranbrechenden Tages, einer neu aufgehenden freiheitlichen Bewegung.

Der jugendliche Professor für pathologische Anatomie hielt sich in allen politischen Fragen vorerst still. Sein Sinn war ausschließlich seinen Forschungen zugewendet. Allein das Feuer glomm unter der Asche, und es bedurfte nur des Hauches, welchen die Uebernahme der Regentschaft in Preußen anfachen sollte, um auch Virchow wieder zum Eintritt in die politische Bewegung zu veranlassen. Und als dann die niedergetretene Demokratie sich wieder bei Kräften fühlte, da war auch für Virchow die Zeit gekommen, dem an ihn durch die Bürgerschaft Berlins ergangenen Rufe Folge zu leisten und einen Auftrag für die Volksvertretung anzunehmen. Da ist es denn wiederum höchst bezeichnend für Virchow, daß er sich sofort in den Mittelpunkt des Streites wirft, mit aller Energie seines Willens und seines auf das Thatsächliche gerichteten Sinnes. Der preußische Staatshaushalt wurde das Tummelfeld, auf welchem es dem jungen Volksvertreter beschieden sein sollte, den ganzen Scharfsinn seines politischen Denkens und Handelns zu entfalten. Er ward sehr bald der schneidigste und gefürchtetste Verfechter der Budgetrechte der preußischen Volksvertretung. Hier, auf diesem schwer zugänglichen Gebiete erwarb er die ersten parlamentarischen Lorbeern. Er hielt eben auf sein Recht und mochte nicht eine Haaresbreite von ihm lassen. Je tiefer er in diese Grundmaterie des konstitutionellen Staatswesens eindrang, desto unerbittlicher ward sein Kampf um die von dem Ministerium Bismarck-Roon-Eulenburg angezweifelten und angegriffenen Rechte der Volksvertretung. Der pommersche Junker an der Spitze der Staatsverwaltung und der pommersche Demokrat an der Spitze der Opposition in dem preußischen Landtage traten in unvermittelter, gegensätzlicher Auffassung einander gegenüber. Der Eine hält dem Anderen kräftig Widerpart, und jetzt nach einem Vierteljahrhundert großer weltgeschichtlicher Kämpfe und Erfolge verweilt das rückwärts gewendete Auge des Beschauers mit einem gewissen Stolze bei dem Anblicke dieser beiden großen, selbstbewußten Widersacher. Sie werfen einander ihre schärfsten Waffen zu. Alles gewinnt in dem Kampfe dieser beiden hervorragendsten Gegner eine eminent persönliche Spitze, die sogar einmal in die Form einer Herausforderung zum Zweikampfe ausläuft. Gleichwohl offenbart sich stets in dem Verhalten Virchows jener unbeugsame objektive Standpunkt des Festhaltens an seinem Recht. Das ist aber nicht sowohl sein persönliches Recht, als vielmehr das der Volksvertretung, das des konstitutionellen Staatsgedankens. In dem Festhalten dieses Rechtsgedankens ist er unbeugsam, und so wird er zur Leuchte in diesem schweren Kampfe, dessen Berechtigung und dessen Größe viele Jahre später sogar der erbittertste Gegner, eben der zu einer weltgeschichtlichen Bedeutung emporgestiegene Leiter der neudeutschen Politik, der Kanzler des norddeutschen Bundes und des geeinten deutschen Reiches, anerkannt hat.

Man ist heutzutage nur allzu leicht dazu geneigt, den schweren Verfassungskonflikt der sechziger Jahre als einen vergeblich geführten hinzustellen. Man gefällt sich förmlich in der Vorstellung, als ob es sich lediglich um ein Duell zwischen dem unpraktischen deutschen Professor und dem auf die Thatsachen gestützten genialen Staatsmann dabei gehandelt hätte. Das ist mit nichten der Fall. Dieser Kampf ist vielmehr weder ein vergeblicher, noch ein ruhmloser gewesen, obgleich die anfangs vorwärtsstürmende Opposition durch den Kanonendonner von Königgrätz zerschmettert wurde. Das Recht der Volksvertretung ist schließlich auch von dem stolzen Sieger in den böhmischen Kriegsgefilden anerkannt worden, und an diesem Ausgange hat fürwahr Virchow nicht in der letzten Linie seinen ruhmreichen Antheil. Es lag in der Natur der Verhältnisse und wohl auch in der Eigenart des Kämpfers, daß die glänzendste parlamentarische Wirksamkeit Virchows in die harte Konfliktszeit der sechziger Jahre fiel. Wer sich in die damaligen Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses vertieft und namentlich Virchows große Reden liest, die er in den Adreß- und Budgetberathungen hielt, der wird sich eines Gefühls des Erstaunens darüber nicht erwehren können, wie tief dieser gelehrte Professor in die Pathologie des damaligen preußischen Staatswesens eingedrungen war. Indessen es kam ihm wahrlich nicht sowohl auf den Bericht des Sektionsbefundes des erschütterten Organismus als auf die Aufdeckung der Grundübel an, an welchen das öffentliche Recht nach der Auffassung Virchows krankte. Das ist der bleibende Ruhm in der parlamentarischen Laufbahn dieses Mannes, daß er mit der Nüchternheit eines naturwissenschaftlichen Forschers, ohne irgend welches rednerische Beiwerk, immer wieder auf den Kern der Frage, auf den budgetrechtlichen Standpunkt der Volksvertretung zurückkam. Und wie in jenen schweren Tagen selbst der skrupellose Leiter der damaligen preußischen Politik vor dem Aeußersten, nämlich vor dem Abschlusse einer Anleihe gegen die Gutheißung des Abgeordnetenhauses zurückschreckte, so ist auch diese anscheinend negative Errungenschaft nicht zum Wenigsten der aufklärenden kritischen Budgetberichterstattung Virchows zuzuschreiben. Daß späterhin die preußischen Staatshaushaltsentwürfe in Preußen sich immer durchsichtiger gestalteten, muß gleichfalls der eingreifenden Thätigkeit Virchows, wenigstens mittelbar, zu Gute geschrieben werden. Und es verschlägt wahrhaftig nicht viel, wenn der ausgezeichnete und sogar auch erfolgreiche Verfechter der konstitutionellen Rechte der preußischen Volksvertretung auf dem Gebiete der auswärtigen Politik gegenüber dem Meister in der diplomatischen Staatskunst im Nachtheile blieb. Wenn Virchow mit seinem vielbesprochenen Abrüstungsantrage sich allerdings temporär verrechnet hatte, so muß dieser Irrthum seinem idealistischen Temperament zu Gute gehalten werden, und nichts ist wohlfeiler, als über diesen Mißgriff hinterher spötteln zu wollen.

Gerade einem Manne wie Virchow gegenüber wäre nichts weniger angebracht als eine Schmeichelei oder eine absichtliche Verdunkelung der Thatsachen. Deshalb stehen wir nicht an, es auszusprechen, daß die große Zeit seiner parlamentarischen Wirksamkeit mit dem Abschlusse der Konfliktsperiode zu Ende ging. Er hat späterhin vielleicht ungleich wirksamere Reden im preußischen Abgeordnetenhause gehalten — es sei hier nur an seine meisterhaften Vorträge in der sogenannten Kulturkampfepoche, die ja von ihm ihren Namen trägt, an die hinreißenden Auseinandersetzungen über den Romanismus, über das Wesen der deutschen Universitäten erinnert —, allein es kann nicht geleugnet werden, daß er nicht mehr fortdauernd im Mittelpunkt des Kampfes stehen wollte. Hielt Virchow seine eigentliche parlamentarische Hauptarbeit für gethan? Meinte er Anderen die Erfüllung der eingestellten Aufgaben überlassen zu sollen? Indem er es vorerst ablehnte, sich in den deutschen Reichstag wählen zu lassen, schränkte er freiwillig sein politisches Arbeitsgebiet ein. Im preußischen Abgeordnetenhause trat er mit seiner ungebrochenen Energie den Uebergriffen des Ultramontanismus auf die moderne Denkungs- und Forschungsfreiheit erfolgreich gegenüber, und ohne daß er alle die einzelnen Kampfesweisen der preußischen Regierung gutgeheißen hätte, lieh er ihr allerdings in den ersten Stadien der Bewegung seine gewichtige Stimme. Aber gleichwohl wäre nichts verfehlter, als Virchow unter die Zahl derjenigen Kulturkämpfer einzureihen, welche sich für eine Staatsomnipotenz und gegen die unbedingte Wahrung der Gewissensfreiheit zu erklären bereit gewesen wären. Es hieße den Thatsachen Gewalt anthun, wenn man eine derartige Behauptung wagen wollte.

Virchow hat vielmehr auch hier nur für sein Recht als Volksvertreter seine weithin reichende Stimme erhoben, und es war wohl kaum seine Verschuldung, wenn sich diesmal sein Recht und das Staatsrecht mit einander deckten. Und in diesem Sinne hat er sich auch einmal im Reichstag vernehmen lassen, dem er wohl über ein Jahrzehnt fern geblieben war. Virchow hatte seinen Groll überwunden, dem Drängen seiner Freunde und seiner Mitbürger nachgegeben und sich in den Reichstag hineinwählen lassen. Es war damals die Zeit, da das Spitzelwesen üppig in den Halm geschossen war. Da erhob sich Virchow in jener unvergeßlichen Nachtsitzung und schleuderte dem Minister v. Puttkamer die durchbohrenden Worte entgegen: „Befreien Sie uns von diesen Schurken, Herr v. Puttkamer!" Der ministerielle Vertheidiger und Nährvater der Ihring und Mahlow, und wie sonst noch die „Nicht-Gentlemen" heißen mochten, deren Beihilfe das damalige Regierungssystem nicht entrathen zu können erklärte, zuckte bei dieser furchtbaren Aufforderung zusammen, so daß ihn seine sprichwörtlich gewordene Gleichgiltigkeit gänzlich im Stich ließ. Wie kaum je zuvor wußte der sonst so monotone und kühl überlegende Redner Virchow gerade damals ein Pathos anzuschlagen, das alle Hörer förmlich erzittern machte. Die Szene ist Allen denen unvergeßlich geblieben, welche ihr beiwohnen durften. Aber solcher Momente hatte Virchow in seinem parlamentarischen Leben doch nur wenige; im Reichstage nie wieder. Es gewinnt für den unbefangenen Beobachter immer mehr den Anschein, als ob er sein Reichstagsmandat mehr als eine Last, dagegen sein Landtagsmandat als einen Theil seines Lebensberufes auffaßt. Es ist, als ob er sich in den alten kampferfüllten Räumen des preußischen Abgeordnetenhauses behaglicher fühlte. Aber gleichviel, ob hier oder ob im Reichstage, gilt es, für „das Recht" einzutreten, dann kann man sicher sein, Virchow in altem Kampfesmuthe auf seinem Platz zu finden. Ist es indessen nicht wirklich eine Ironie des Geschickes, daß ein Mann wie Virchow, dessen politische Wirksamkeit darin gipfelt, daß er an seinem und der Anderen Recht unbeugsam festhält, lange Zeit für einen Umstürzler gehalten werden konnte?

* * *

Rudolf Virchow empfing, wie wir im gestrigen Abendblatt schon angekündigt, am Vorabend seines 70. Geburtstages, Montag Abend um 6 Uhr, die Abgesandten **der freisinnigen Fraktionen** des deutschen Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses. Es waren fünf Abgeordnete mit diesem Amte betraut, an ihrer Spitze Eugen Richter, der auch die Ansprache an den Gefeierten richtete. Ihm schlossen sich an Abgeordneter Dr. Langerhans, Abgeordneter Knörcke, der schon seit 16 Jahren mit Virchow zusammen als